

97-84263-2

Ihrer, Emma

Die Organisationen der
Arbeiterinnen...

Berlin

1893

97-84263-2
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

398 391 3082 Box 000	Ihrer, Emma. Die Organisationen der Arbeiterinnen Deutschlands, ihre Entstehung und Entwicklung. Berlin 1893. 15 p. Vol. of Pamphlets
--	--

RESTRICTIONS ON USE: Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm

REDUCTION RATIO: 11:1

IMAGE PLACEMENT: IA IIA IB IIB

DATE FILMED: 11-25-97

INITIALS: PB

TRACKING # : 26370

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN ENTRY: Ihrer, Emma.....

Die Organisationen der Arbeiterinnen Deutschlands.....

Bibliographic Irregularities in the Original Document:

List all volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

Page(s) missing/not available: _____

Volume(s) missing/not available: _____

Illegible and/or damaged page(s): _____

Page(s) or volume(s) misnumbered: _____

Bound out of sequence: _____

Page(s) or volume(s) filmed from copy borrowed from: Harvard University
(p. 4)

Other: _____

Inserted material: _____

TRACKING#: MSH26370

FILMED IN WHOLE
OR PART FROM A
COPY BORROWED
FROM:
HARVARD
UNIVERSITY

Die
Organisationen
der
Arbeiterinnen Deutschlands,
ihre Entstehung und Entwicklung.

Bearbeitet und zusammengestellt

von

Emma Ihrer.

Preis 10 Pf.

Berlin 1893.

Im Selbstverlage der Verfasserin.

No 4

Die
Organisationen
der
Arbeiterinnen Deutschlands,
ihre Entstehung und Entwicklung.

Bearbeitet und zusammengestellt

von

Emma Ihrer.



Berlin 1893.

Im Selbstverlage der Verfasserin.

22145
849

Wohl schon seit einem Viertel-Jahrhundert spricht man auch in Deutschland von einer „Frauenbewegung“, deren Anhängerinnen bemüht sind, die Gleichstellung des Weibes mit dem Manne zu erringen. Die Gesetze unseres Landes stellen die Gattin und Mutter nicht auf gleiche Stufe mit dem Manne, sondern weisen ihr eine Stellung an, welche durchaus nicht im Einklang steht mit ihren vielen und grossen Pflichten gegen Staat, Gesellschaft und Familie. Gewerbetreibende Frauen (z. B. Schneiderinnen) haben Steuern zu zahlen wie die Männer, sie sind verantwortlich gegenüber Gesetzen, an deren Berathung sie nie Antheil nehmen dürfen. Und trotzdem stellt das Gesetz das Weib auf eine Stufe mit unmündigen Kindern, deren Erziehung aber doch hauptsächlich der Frau obliegt. Kurz, das deutsche Weib besitzt — wie die Sklaven — nur Rechte, die man ihm „aus Güte“ bewilligt!

Das politische Stimmrecht steht nur der kleineren Hälfte des Volkes, den Männern zu; somit ist der Gesetzesanspruch: „das allgemeine, gleiche Wahlrecht bewilligt Jedem ohne Rücksicht einen gleichen Antheil an der Leitung des Staates“ bei uns ein leeres Wort!

So wurde denn zunächst von einem Theil der Frauen der „oberen Zehntausend“ in der Oeffentlichkeit der Kampf eingeleitet gegen die Rechtlosigkeit der Frau.

Ihre Petitionen an die Behörden forderten, dass man den Frauen alle höheren Bildungs-Anstalten, einschliesslich der Universitäten, öffne, dass man ihnen die Concurrenz mit den Männern in jedem Berufe freigäbe. Sie stellten aber diese Forderungen

nicht zugleich für alle ihre Mitschwester, sondern konnten dabei nur die Befreiung der Frauen und Töchter der besitzenden Klasse im Auge haben, da der Unterricht in den höheren Schulen nicht frei ist. (Man meinte wohl auch, es ginge nicht gut an, die hart körperlich arbeitenden und doppelt unter solchen Zuständen leidenden Arbeiterinnen auf gleiche Stufe stellen zu wollen mit der Frau, die geistig arbeitet.)

Alle jene Forderungen und Projecte, mit denen die Frauen der besitzenden Klassen bisher an die Öffentlichkeit traten, als: die Einrichtung von Sonntags- und Haushaltungsschulen, Mädchenheimen, Vereinen zur Hebung der Sittlichkeit gefallener Mädchen u. s. w. erkennen wir nur als Palliativmittel der Gegenwart an, die nimmermehr geeignet sind, das Uebel dauernd und gründlich zu beseitigen; höchstens können damit die schlechten Wirkungen des Übels ein wenig abgeschwächt werden.

Bereits 1869 war von hervorragenden Vorkämpferinnen der Frauen in Berlin ein Verein gegründet worden, der die Fortbildung und geistige Anregung der Proletarierfrauen bezweckte, doch löste sich derselbe 1871 auf, ohne bleibende Spuren zu hinterlassen.

Ein zweiter wurde 1872 gegründet unter Leitung energischer, zielbewusster Arbeiterinnen; derselbe fiel nach einigen Jahren seines Bestehens in eine der zahlreichen Fanggruben, welche das Vereinsgesetz für alle Unerfahrenen vorgesehen hat, er verfiel der polizeilichen Auflösung „wegen Beschäftigung mit Politik“. Der Vorstand wurde zu hohen Geldstrafen verurtheilt.

Im Jahre 1882 wurde in Berlin von Damen der besitzenden Klasse in öffentlicher Versammlung der Versuch gemacht, den Arbeiterinnen nicht etwa die Hand zu bieten zum gemeinsamen Kampfe, sondern es wurde versucht, Protection zu üben über die Frauen und Töchter der Arbeiterklasse, die anerkennen sollten, wie nöthig es sei, für die Hebung der Sittlichkeit des Arbeiterstandes zu sorgen; da erhoben aber die Arbeiterinnen ihre Stimmen, um jenen klar zu machen, dass, wenn man ernstlich gewillt sei, etwas zur Besserung der doppelt schlechten Lage der Arbeiterinnen zu thun, man nicht die Sache am verkehrten Ende anfangen dürfe, sondern den Arbeiterinnen nur geholfen werden könne, wenn man zuerst ihre materielle Lage verbessere. Als am selben Abend von einer Veteranin der Arbeit der Ruf erschallte:

„Proletarierfrauen, vereint Euch!“ da schlossen sich sofort gegen 500 Frauen und Mädchen zusammen.

Dieser im Jahre 1883 in Berlin gegründete Verein gab nach allen Himmelsrichtungen die Anregung zu gleichem Thun. Die Theilnahme am öffentlichen Leben war in Arbeiterinnenkreisen lebhafter geworden, das Verständniss für den Werth der Organisation allgemeiner; die Bewegung war im besten Fortgange, da sah sich die Polizei veranlasst, die drei Berliner Vereine: 1. „Zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen“, 2. „Verein der Mäntelnäherinnen“, 3. „Nordverein der Arbeiterinnen“ wegen Beschäftigung mit Politik zu schliessen mit dem Bemerken, dass die Ausbreitung dieser Bewegung eine Gefahr für Deutschland sei. Die Vorstände wurden bestraft. Der Hauptverein hatte an den Magistrat petitionirt um Zulassung der Frauen zu den Gewerbegerichten. Dies war die politische Thätigkeit!

Denselben Massregeln fielen nacheinander die gleichen Vereine in Halle a/S., Luckenwalde, Zeitz, Gera, Frankfurt a/M., Düsseldorf zum Opfer, in neuester Zeit auch der in Breslau gegründete Verein, weil in einer Sitzung desselben ein Artikel aus der „Gleichheit“, dem Organ der Sozialistinnen, vorgelesen wurde, der die Sammlung und Veröffentlichung von Fabrik-Arbeitsordnungen befürwortete.

§ 8 des preussischen Vereinsgesetzes lautet: „Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, dürfen keine Frauenpersonen, Schüler oder Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen“. Die übrigen Vereinsgesetze sind nicht besser: von den deutschen Bundesstaaten macht nur Baden eine Ausnahme, das keinen Unterschied im Vereinsgesetz gegenüber den Unterthanen macht. Auch im Königreich Sachsen ist durch Ministerialerlass 1891 den Frauen freigegeben, sich an politischen Vereinen zu betheiligen.

Der angeführte § 8 des pr. V.-G. fand aber bisher lediglich nur Anwendung auf Arbeiterinnen-Vereine, es stehen diese demnach also unter Ausnahmemaassregeln und ist ihnen somit auch nur eine sehr beschränkte Organisationsfreiheit gelassen, während die Vereine der Frauen der Bourgeoisie, welche thatsächlich politische Forderungen in ihrem Statut anstellen, unbehelligt bleiben.

Bei dieser Verschiedenheit des Vereinsgesetzes in den verschiedenen Bundesstaaten, bei der verschiedenen Auslegung des-

Bebel's
Frauen
apparat
in Zürich
1878

nicht zugleich für alle ihre Mitschwestern, sondern konnten dabei nur die Befreiung der Frauen und Töchter der besitzenden Klasse im Auge haben, da der Unterricht in den höheren Schulen nicht frei ist. (Man meinte wohl auch, es ginge nicht gut an, die hart körperlich arbeitenden und doppelt unter solchen Zuständen leidenden Arbeiterinnen auf gleiche Stufe stellen zu wollen mit der Frau, die geistig arbeitet.)

Alle jene Forderungen und Projecte, mit denen die Frauen der besitzenden Klassen bisher an die Oeffentlichkeit traten, als: die Einrichtung von Sonntags- und Haushaltungsschulen, Mädchenheimen, Vereinen zur Hebung der Sittlichkeit gefallener Mädchen u. s. w. erkennen wir nur als Palliativmittel der Gegenwart an, die nimmermehr geeignet sind, das Uebel dauernd und gründlich zu beseitigen; höchstens können damit die schlechten Wirkungen des Uebels ein wenig abgeschwächt werden.

Bereits 1869 war von hervorragenden Vorkämpferinnen der Frauen in Berlin ein Verein gegründet worden, der die Fortbildung und geistige Auregung der Proletarierfrauen bezweckte, doch löste sich derselbe 1871 auf, ohne bleibende Spuren zu hinterlassen.

Ein zweiter wurde 1872 gegründet unter Leitung energischer, zielbewusster Arbeiterfrauen; derselbe fiel nach einigen Jahren seines Bestehens in eine der zahlreichen Fanggruben, welche das Vereinsgesetz für alle Unerfahrenen vorgesehen hat, er verfiel der polizeilichen Auflösung „wegen Beschäftigung mit Politik“. Der Vorstand wurde zu hohen Geldstrafen verurtheilt.

Im Jahre 1882 wurde in Berlin von Damen der besitzenden Klasse in öffentlicher Versammlung der Versuch gemacht, den Arbeiterinnen nicht etwa die Hand zu bieten zum gemeinsamen Kampfe, sondern es wurde versucht, Protection zu üben über die Frauen und Töchter der Arbeiterklasse, die anerkennen sollten, wie nöthig es sei, für die Hebung der Sittlichkeit des Arbeiterstandes zu sorgen; da erhoben aber die Arbeiterinnen ihre Stimmen, um jenen klar zu machen, dass, wenn man ernstlich gewillt sei, etwas zur Besserung der doppelt schlechten Lage der Arbeiterinnen zu thun, man nicht die Sache an verkehrten Ende anfangen dürfe, sondern den Arbeiterinnen nur geholfen werden könne, wenn man zuerst ihre materielle Lage verbessere. Als am selben Abend von einer Veteranin der Arbeit der Ruf erschallte:

„Proletarierfrauen, vereinigt Euch!“ da schlossen sich sofort gegen 500 Frauen und Mädchen zusammen.

Dieser im Jahre 1883 in Berlin gegründete Verein gab nach allen Himmelsrichtungen die Anregung zu gleichem Thun. Die Theilnahme am öffentlichen Leben war in Arbeiterinnenkreisen lebhafter geworden, das Verständniß für den Werth der Organisation allgemeiner; die Bewegung war im besten Fortgange, da sah sich die Polizei veranlasst, die drei Berliner Vereine: 1. „Zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen“, 2. „Verein der Mäntelnerinnen“, 3. „Nordverein der Arbeiterinnen“ wegen Beschäftigung mit Politik zu schliessen mit dem Bemerkten, dass die Ausbreitung dieser Bewegung eine Gefahr für Deutschland sei. Die Vorstände wurden bestraft. Der Hauptverein hatte an den Magistrat petitionirt um Zulassung der Frauen zu den Gewerbeberichten. Dies war die politische Thätigkeit!

Denselben Massregeln fielen nacheinander die gleichen Vereine in Halle a/S., Luckenwalde, Zeitz, Gera, Frankfurt a/M., Düsseldorf zum Opfer, in neuester Zeit auch der in Breslau gegründete Verein, weil in einer Sitzung desselben ein Artikel aus der „Gleichheit“, dem Organ der Sozialistinnen, vorgelesen wurde, der die Sammlung und Veröffentlichung von Fabrik-Arbeitsordnungen befürwortete.

§ 8 des preussischen Vereinsgesetzes lautet: „Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, dürfen keine Frauenpersonen, Schüler oder Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen“. Die übrigen Vereinsgesetze sind nicht besser: von den deutschen Bundesstaaten macht nur Baden eine Ausnahme, das keinen Unterschied im Vereinsgesetz gegenüber den Unterthanen macht. Auch im Königreich Sachsen ist durch Ministerialerlass 1891 den Frauen freigegeben, sich an politischen Vereinen zu betheiligen.

Der angeführte § 8 des pr. V.-G. fand aber bisher lediglich nur Anwendung auf Arbeiterinnen-Vereine, es stehen diese demnach also unter Ausnahmestregeln und ist ihnen somit auch nur eine sehr beschränkte Organisationsfreiheit gelassen, während die Vereine der Frauen der Bourgeoisie, welche thatsächlich politische Forderungen in ihrem Statut aufstellen, unbehelligt bleiben.

Bei dieser Verschiedenheit des Vereinsgesetzes in den verschiedenen Bundesstaaten, bei der verschiedenen Auslegung des-

Babel's
Frauen
apparat
in Zürich
1878

selben in den verschiedenen Orten desselben Landes war es schwierig, für neue Vereinigungen die rechte Form zu finden.

Die Beziehungen zur Arbeiterbewegung und der sozialistischen Partei, Anfangs unsicher und manchmal gespannt, haben sich indess völlig geklärt.

Nach Auflösung aller Frauenvereine wurde versucht, die Fachvereine der Männer zu bewegen, die Frauen aufzunehmen: doch fürchteten diese, einerseits dann denselben Massregeln zu verfallen, wie die Frauenvereine, andererseits glaubte die Arbeiterpartei damals noch durch die Beschränkung der schlecht gelöhnten Frauenarbeit eine Aufbesserung der Löhne und der ganzen Produktions-Verhältnisse herbeiführen zu können. Die Statistik hat indess unabwiesbar gezeigt, dass die Frauenarbeit in allen Branchen eingeführt ist und daher an ein Zurück nicht mehr gedacht werden kann.

Die Volkszählung von 1885 weist nach, dass in Deutschland — das heirathsfähige Alter der Männer auf 20 Jahre, das der Mädchen auf 16 Jahre angenommen — 2 700 000 Mädchen mehr sind als Männer und daran schliessend zeigt die Gewerbestatistik, dass die Frauenarbeit in fortwährender Zunahme begriffen ist, indem in 7 Jahren die Zahl der in der Industrie beschäftigten Männer um $6\frac{1}{3}$ Prozent, die der Frauen aber um 35 Prozent stieg. In Grossbetrieben stieg die Zahl der Arbeiter von 1875 bis 1882 um 15,2 Prozent, die der Frauen um 26,1 Prozent; in Kleinbetrieben hatte sich die Zahl der Arbeiter nur um 1 Prozent vermehrt, indess die Zahl der Arbeiterinnen um 40 Prozent gestiegen war.

Auf dem Gebiet des Elementarunterrichts sind über $\frac{1}{3}$ oder 36 Prozent aller Lehrkräfte weiblich. In den öffentlichen Schulen werden diese jedoch nur in den niederen Klassen angestellt und dementsprechend auch schlechter bezahlt.

Von den 8 120 518 Landarbeitern sind nach den amtlichen Erhebungen vom Jahre 1882 2 531 626 weibliche. Die Tageelöhnerinnen verdienen im Sommer bei 16-18stündiger Arbeit 1,00-1,20 Mark, im Winter bei 12stündiger 50-60 Pf.

Mägde erhalten nebst Kost und Wohnung 60-180 Mark pro Jahr.

Beim Dienstbotenpersonal sind von 1 324 924 die überwiegende

Zahl weiblich, nämlich 1 282 414. Die Mädchen für Alles erhalten an jährlichem Lohn 60-120 Mark durchschnittlich. Ihre Arbeitszeit ist unbegrenzt.

Und in jedem Beruf wird die weibliche Arbeitskraft um die Hälfte schlechter bezahlt als der männliche Arbeiter bei gleicher Leistung.

Diesen Thatsachen gegenüber hat nun die sozialistische Partei Deutschlands, welche bei den letzten Reichstagswahlen $1\frac{1}{2}$ Millionen Stimmen hatte, im Jahre 1890 ihr Programm dahin abgeändert, dass sie die volle Gleichstellung der Geschlechter in Staat und Gesellschaft fordert. In diesem Sinne ist auch auf dem Brüsseler internationalen Sozialistenkongress 1891 ein Antrag der Delegirten verschiedener Länder einstimmig beschlossen worden, die gleiche Forderung in allen Ländern aufzustellen.

Und die Mitglieder der Arbeiterinnen-Vereine Deutschlands, die ein veraltetes, reaktionäres Vereinsgesetz von politischen Vereinen zurückweist, sie sind sammt und sonders der sozialistischen Partei zugehörig. Hat die arme Arbeiterin dieselben Pflichten gegen Staat, Gesellschaft und Familie wie der Mann, dieselben Sorgen und dieselbe Verantwortung, so drängt sich die Frage auf: warum nicht die gleichen Rechte, die gleichen Ziele? Dies war der Boden, auf dem die Arbeiterinnen-Bewegung aufwuchs, die nun die notwendige Ergänzung der Arbeiterbewegung bildet.

Indess ist eine Zeitung gegründet worden, welche eigens für Arbeiterinnen geschrieben, die sich ganz dem erwachenden Verständnis derselben anpasst.

Der 1. Jahrgang „Die Arbeiterin“, sowie auch der 2. „Die Gleichheit“ folgen bei.

Wenn nachfolgende Aufstellung der Organisationen auch erst einen kleinen Bruchtheil der in Deutschland vorhandenen 4 259 103 Industrie-Arbeiterinnen aufweist, so liegt es in der Natur grosser Bewegungen, dass sie nicht gleich in voller Stärke erwachen: auch der grösste Strom setzt sich zusammen aus kleinen, unscheinbaren Wasserläufen! Aus der Zusammenstellung ist aber ersichtlich, dass überall in Deutschland kleine Anfänge gemacht sind, dass die Bewegung sich anschleubet hat und erfreulich im Wachsen ist trotz der vielen Vereinsverbote und

Halle

Bestrafungen der Vorkämpferinnen. Auch das weibliche Proletariat will und wird zeigen, dass es keiner Protektionen der bürgerlichen Gesellschaft bedarf zu seiner Befreiung, sondern nur der auch ihm zukommenden gleichen Menschenrechte.

Die deutschen sozialdemokratischen Frauen sind aber überzeugt, dass das weibliche Geschlecht diese nie erreichen wird in einem Klassenstaat, sondern erst in einer freien Gesellschaft, in der die Ziele der Sozialdemokratie zur Verwirklichung gelang sind.

Die Durchschnittsarbeitszeit ohne Ueberstunden beträgt 10—12 Stunden. Bei Akkord-Arbeit lassen sich die Löhne der Arbeiterinnen nicht genau angeben. Hier richten sich die Löhne nach der Art der Arbeit und zugleich nach der Fähigkeit der Arbeitenden. Auch im Allgemeinen lassen sich die Löhne nur ungefähr angeben, rechnet man die arbeitslose Zeit hinzu, so stellen sie sich noch niedriger wie wir angeben. Ebenso sind die Löhne verschieden in grossen und kleinen Städten.

Altona. 1. „Frauen und Mädchen-Verein für Ottensen und Umgebung“. Gegründet 1887. Vorsitzende: Frau M. Schlegelmilch, Wilhelmstr. 83, I. Mitgliederzahl 91. Zweck: gegenseitige Unterstützung und Handarbeits-Unterricht.

Berlin. 2. „Arbeiter-Bildungsschule“, gegründet 1890. Vorsitzende: H. Mattutat, Wrangelstr. 124. Zweck des Vereins: die Einführung der Mitglieder in die hauptsächlichsten Gebiete des Wissens, wofür Abendschulen eingerichtet sind, denen tüchtige Lehrer vorstehen. Die Mitgliederzahl beträgt 2000 (1800 männliche und 200 weibliche). Der Mitgliederbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf., für den Unterrichtsschüler 50 Pf. ausserdem. Diese Einnahmen reichen nicht aus zur Bestreitung der Ausgaben. Der Ausfall wird gedeckt durch Sammlungen und Zuschüsse von Vereinen.

3. „Freie Volkshöhne“, gegründet 1890. Vorsitzende: Dr. Mehring. Der Verein stellt sich die Aufgabe, die Poesie in ihrer modernen Richtung dem Volke vorzuführen, insbesondere zeitgemässe, von Lebenswahrheit erfüllte Dichtungen darzustellen, vorzulesen und durch Vorträge oder Besprechungen in Brochüren zu erläutern. — Mitgliederzahl 3359 (im Steigen begriffen), davon über die Hälfte weibliche. Monatsbeitrag 50 Pf. Einschreibegeld 50 Pf. Die Mittel werden für Theaterniete, Gage für die Schauspieler, wie den eigenen Regisseur verwandt. Die aufzuführenden Stücke bestimmt der Ausschuss. Die Plätze werden verlost. Monatlich eine Vorstellung.

4. „Neue Freie Volkshöhne“. Vorsitzende: Dr. B. Wille, Friedrichshagen. Gegründet 1892. Zweck: allen Volksschichten, denen die üblichen Theaterpreise zu hoch sind, billige und doch künstlerisch wertvolle Vorstellungen der besten Bühnenwerke des In- und Auslandes zu verschaffen. Mitgliederzahl 1500 (darunter 600 weibliche), im Steigen. Einschreibegeld 1 Mark, Beitrag mindestens

50 Pf. monatlich. Zweck: Veranstaltung von Theater-Vorstellungen, Concerten und gemeinsamen Wanderungen durch Museen und Vorträgen.

5. „Ethische Gesellschaft“, Vorsitzende: P. Bugzenhagen, Saarbrückerstrasse 27. Zweck: Allgemeine Aufklärung der Mitglieder, Pflege der Geselligkeit; alle Sonntage wissenschaftliche Vorträge. Mitgliederzahl 270 (davon 206 männliche, 64 weibliche). Beitrag 50 Pf. vierteljährlich, die Einnahme wird verwandt für Bibliothek und die Bildungsschule.

6. „Kranken- und Begräbnis-Unterstützungs-Verein für Frauen und Mädchen“. Vorsitzende: Fr. Freudenreich, Reichenbergerstr. 3. Gegründet 1892. Beiträge pro Woche 20 Pf., 25 Pf. und 30 Pf. Einschreibegeld 1 Mark. Mitgliederzahl 360 (im letzten Jahr gefallen). Zweck: Unterstützung der Mitglieder in Krankheitsfällen mit 6,00, 7,50 und 8,50 Mark wöchentlich, sowie in Sterbefällen von 40—70 Mark.

7. „Allgemeiner Arbeiterinnen-Verein“ mit 4 Filialen. Vorsitzende: Frau Fahrenwald, Schönleinstr. 19. Gegründet 1888. Mitgliederzahl 270. Zweck: die Organisation der arbeitenden Frauen und Mädchen, deren Aufklärung und Lohnaufbesserung. Beitrag 20 Pf. monatlich und 20 Pf. Einschreibegeld.

8. „Frauen- und Mädchen-Bildungsverein für Berlin und Umgegend“. Gegründet Oktober 1892. Vorsitzende: Frau Palm, Mittenwalderstr. 18. Mitgliederzahl 112. Zweck: die Aufklärung der Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse über Tagesfragen, und Erweckung ihres Interesses für öffentliche Angelegenheiten. Monatlicher Beitrag 20 Pf., Einschreibegeld in gleichem Betrage. Die Einnahmen werden verwandt zur Anschaffung einer Bibliothek. Jeden Monat finden 2 Vorträge statt.

9. „Verein der Plätterinnen und verwandten Berufsgenossen“. Gegründet 1890. Vorsitzende: E. Mähring, Schönhausen. Zweck: Aufbesserung der Löhne, gegenseitige Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. Zahl der Mitglieder 700, ring in letzter Zeit etwas zurück. Beitrag 20 Pf. monatlich. Wochenverdienst in der Fabrik 12—15 Mark, bei Hausarbeit 6—10 Mark.

10. „Verein der in der Hutfabrikation beschäftigten Arbeiterinnen“. Vorsitzende: Fraulein Oppermann, Friedenstr. 95/96. Zweck: Förderung der gewerblichen Interessen der Mitglieder; Zahl derselben 100, ist aber im Aufsteigen. Eintrittsgeld 50 Pf. Monatlicher Beitrag 25 Pf. Einnahme wird angewendet für Rechtsschutz der Mitglieder, fachgemässe Belehrung und Förderung der allgemeinen Bildung durch Vorträge. (Es wird beabsichtigt, den Verein mit dem Fachverein der Männer zu vereinigen.) Grösstenheils Akkord-Arbeit, Wochenlohn bei 10—11stündiger Arbeitszeit 8—12 Mark.

11. „Verein der Arbeiterinnen an Buch- und Steindruck-Schuelpressen“. Gegründet 1890. Vorsitzende: Sophie Friesel, Skaltzerstr. 122. Mitgliederzahl 1100 (durch den vermöglichen Buchdruckerstreik etwas gefallen). Zweck: die Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne. Beitrag 15 Pf. pro Woche, wird verwandt zur Unterstützung Arbeitsloser. Wochenlohn durchschnittlich bei 10stündiger Arbeitszeit 8—16 Mark.

12. „Freie Vereinigung der in der Blumen- und Putzfedern-Branche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen“. Gegründet 1891. Vorsitzende:

Frau Winnstedt, Friedrichshagen, Kurzestr. 8. Zweck: Errichtung eines unentgeltlichen Arbeitsnachweises, statistische Erhebungen über die Erwerbsverhältnisse, Rechtsschutz, Belehrung durch regelmässige Vorträge. Mitgliederzahl 67, davon 58 weibliche (im letzten Jahre zurückgegangen). Beitrag monatlich 20 Pf. und 20 Pf. Einschreibgeld. Wochenlohn 7 Mark 50 Pf. bis 12 Mark die Federarbeiterinnen; die Blumenarbeiterinnen werden noch bedeutend schlechter gelohnt. drückend wirkt in dieser Branche besonders die Gefängnisarbeit.

13. „Verband der Arbeiter und Arbeiterinnen der Textil-Industrie Deutschlands“. Sitz Berlin. Gegründet 1891. Vorsitzender: K. Hübsch, Meener Strasse 40. Zweck: Erlangung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen, besonders Anstrengung gleicher Löhne für männliche und weibliche Arbeiter bei gleicher Leistung. Mitgliederzahl 6 7000 (ist im Steigen begriffen). Der Verband hat Filialen an allen Orten, wo Textil-Industrie vorhanden ist. Beiträge wöchentlich 10 Pf. 50^o, der Einnahme werden verwandt für Fach-Zeitung (welche jedes Mitglied erhält), Verwaltung und Agitation. Die Hälfte der Einnahmen bleibt den Ortsverwaltungen zur Bestreitung der örtlichen Ausgaben. Wochenlöhne der weiblichen Arbeiter schwanken zwischen 6—12 Mark. Zur Textilbranche gehören alle Arten der Weberei und Wirkerei.

14. „Verband der Vergolder und Vergolderinnen Deutschlands“. Sitz Berlin. Gegründet 1889. Vorsitzender: P. Hüpffner, Stralunderstr. 69. Zweck: Erringung günstiger Arbeitsbedingungen, Unterstützung in Nothfällen. Rechtsschutz und Belehrung durch Vorträge. Mitgliederzahl 7—8000, die der weiblichen Mitglieder sehr gering. (Beschäftigt in dieser Branche 5—600 weibliche Arbeiter.) Der Verband hat 13 Filialen. Wochenlohn der Arbeiterinnen 8—12 Mark.

15. „Verein der gewerblichen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Berlins und Umgegend“. Gegründet 1890. Vorsitzender: F. Solitsch, Admiralstr. 36, III. Zweck: Besserstellung der Mitglieder in geistiger und wirtschaftlicher Beziehung. Mitgliederzahl 120. Beitrag monatlich 20 Pf., wird verwandt für Versammlungen und Agitation.

16. „Verein zur Erderung schneller Hilfeleistung bei Unglücksfällen“. Gegründet 1889. Vorsitzender: Baue, Dieffenbach-Strasse. Der Verein hat Unterrichtskurse errichtet, in denen von Ärzten durch Vorträge und praktische Übungen die Anlegung von Verbänden, sowie die Anwendung der richtigen Mittel bis zum Eintreffen des Arztes gelehrt wird. Zu jedem Kursus werden 20—25 Personen zugelassen. Die Lehrenden sind abwechselnd für weibliche und männliche Mitglieder. Der Beitrag von 10 Pf. wöchentlich wird verwandt für Anschaffung von Lehrmitteln.

17. „Arbeiter-Sanitäts-Kommission Berlins“. Gegründet August 1892. Vorsitzender: Dr. Zadeck, Amnerstr. 45. Die Kommission hat sich die Untersuchung resp. Kontrolle von Arbeitsverhältnissen und Arbeitsräumen auf ihre Gesundheitsschädlichkeit zur Aufgabe gestellt, deren Ergebnis veröffentlicht wird, wodurch in den meisten Fällen die Abstellung der Uebelstände herbeigeführt wird. Die Ausgaben der Kommission werden gedeckt durch Zuwendungen von Vereinen. Die Kommission ist nach Stadtbezirken eingetheilt

und stehen je 10 Mitglieder unter Leitung eines Arztes, der die Berichte derselben prüft und die Kontrolle leitet.

18. „Verein der Arbeiter und Arbeiterinnen der Buch-, Papier- und Lederwaren-Industrie“. Vorsitzender: A. Riese, Schönleinstr. 17. Gegründet August 1892. Zweck: Wahrung und Förderung der gewerblichen und geistigen Interessen seiner Mitglieder. Unentgeltlicher Arbeitsnachweis, Reise-Unterstützung, Rechtsschutz, belehrende Vorträge. Mitgliederzahl 541, darunter 70 weibliche (steigend). Einschreibgeld für Arbeiterinnen 25 Pf. Beitrag 10 Pf. wöchentlich, wofür die „Gleichheit“ gratis gegeben wird. Der Verein ist Mitglied des Unterstützungs-Verbandes der Vereine der in Buchbindereien und verwandten Betrieben Beschäftigten. Wochenlohn der Arbeiterinnen: niedrigster 4 Mark, höchster 14 Mark.

19. „Agitations-Kommission der Arbeiterinnen Berlins“ hat die Aufgabe der Einberufung von öffentlichen Versammlungen mit politischer Tendenz, sowie der allgemeinen Agitation. Vorsitzende: Frau Wengels, Koppenstr. 41.

Bernau. 20. „Textil-Arbeiter und Arbeiterinnen-Verein“. Gegründet 1890. Vorsitzender: G. Schäfer, Bräderstr. 142. Zweck: Gegenseitige Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Aufklärung und Gewährung von Rechtsschutz-Mitglieder 300, davon 100 weiblich.

Bernburg. 21. „Bildungs-Verein für Frauen und Mädchen“. Vorsitzende: Fräulein Schultz, Friederikenplatz. Mitgliederzahl 100.

Bielefeld. 22. „Freier Verein der Frauen und Mädchen“. Gegründet 1890. Vorsitzende: Fran Zwiener, Oelmühlenstr. 7. Zweck: die Förderung der geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder, Unterstützung in Krankheitsfällen. Mitgliederzahl 50 (im letzten Jahre zurückgegangen). Beitrag monatlich 20 Pf.; diese, wie Ueberschüsse von Einnahmen bei Vergnügen werden verwandt zur Unterstützung kranker Mitglieder, sowie für Belehrung. Der Vorstand war angeklagt, im Verein Politik getrieben zu haben und wurde zu Geldstrafen verurtheilt.

Bremen. 23. „Arbeiterinnen-Verein“. Vorsitzende: Fran Tönnsmeyer, Borchersweg 3. Gegründet 1888. Zweck: Hebung der geistigen Interessen, Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Mitgliederzahl 50 (im letzteren Zeit durch den wirtschaftlichen Niedergang gefallen). Beitrag monatlich 20 Pf.

24. „Freie Vereinigung der Kistenbekerinnen“ (Zigarrenkisten). Gegründet 1890. Vorsitzende: Fräulein Schäfer. Zweck: Erzielung günstiger Arbeitsbedingungen sowie Rechtsschutz und Belehrung. Zahl der Mitglieder 60. Beitrag monatlich 20 Pf.

25. „Unterstützungs-Verein deutscher Tabakarbeiter“. Sitz Bremen. Gegründet 1882. Vorsitzender: H. Junge, St. Jürgenstr. 53. Zweck: Arbeitsvermittlung, Reiseunterstützung sowie Unterstützung Arbeitsloser. Erzielung günstiger Arbeitsbedingungen. Im I. Quartal 10990 männliche, 3110 weibliche Mitglieder. Beiträge der Männer pro Woche 20 Pf., weibliche Mitglieder 15 bez. 10 Pf. Unter normalen Verhältnissen reichen die Einkünfte aus zur Bestreitung aller Ausgaben; in den letzten Jahren jedoch war man gezwungen, Gelder aufzunehmen, da viel gemassregelte Mitglieder zu unterstützen waren.

Die Zahl derselben ist in letzter Zeit um 2800 zurückgegangen. Das Fachorgan erhält jedes Mitglied.

Breslau. 26. „Arbeiterinnen-Verein aller Berufsweige“. Gegründet 1892. Vorsitzende: Frau Kayser, Kurze Gasse 28. Zweck: durch unermüdete Agitation die Arbeiterinnen den Fachvereinen ihrer Branche zuzuführen. Durch belehrende Vorträge bildend einzuwirken. Mitgliederzahl 152. Beitrag monatlich 15 Pf. Wird verwandt für Anschaffung einer Bibliothek und Abhaltung von Versammlungen.

Dessau. 27. „Frauen- und Mädchen-Verein Unverdrossen“. Gegründet 1890. Vorsitzende: Frau Scheffler, Knochelstr. 44. Zweck: Belehrung und Aufklärung, Unterstützung in Krankheitsfällen. Mitgliederzahl 42. Beitrag monatlich 15 Pf. Dem Verein sind sehr viel Schwierigkeiten von der Behörde gemacht worden.

Elberfeld. 28. „Bildungs-Verein für Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes“. Gegründet 1892. Vorsitzende: Frau Vogt, Hochstr. 74. Zweck: Förderung der geistigen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder durch Vorträge, Diskussionen und Lectüre. Mitglieder 210. Monatsbeitrag 20 Pf.

Forst i. L. 29. „Textil-Arbeiterinnen-Verein“. Gegründet 1891. Vorsitzende: Frau Greiner. Zweck: Hebung der materiellen Lage seiner Mitglieder; Belehrung durch Vorträge, Rechtsschutz in Streitsachen, Pflege der Geselligkeit. Wochenverdienst 6—10 Mark. Mitgliederzahl 280. Beitrag monatlich 20 Pf. Der Verein hatte bei seiner Gründung gegen 700 Mitglieder, durch die wirtschaftliche Krise, welche in der Textilbranche besonders durch die Mac-Kinley-Bill herbeigeführt wurde, ging die Zahl derselben so sehr zurück. Viele früher regelmässig beschäftigte Mitglieder sind arbeitslos geworden.

Frankfurt a. M. 30. „Allgemeiner Arbeiterinnen-Verein“. Gegründet 1891. Vorsitzende: Frau Schenke, Schnurrasse 18, I. Zweck: Belehrung durch gewerbliche und wissenschaftliche Vorträge. Mitgliederzahl 119. Monatsbeitrag 20 Pf. Der Verein hat eine Filiale in Bornheim, eine in Oberrad.

Freiburg. 31. „Arbeiterinnen-Verein“. Gegründet Juli 1892. Vorsitzende: Frau Staiger, Selaustr. 18. Zweck: Besserstellung der Frau in geistiger und wirtschaftlicher Beziehung. Mitgliederzahl 25 Pf. Beitrag monatlich 15 Pf.

Freiburg i. B. 32. „Zentral-Verein der Bürsten- und Pinsel-Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands“. Gegründet 1891. Vorsitzende: Ranfer, Zähringerstr. 45. Zweck: Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen, Pflege der Solidarität, Arbeitslosen-Unterstützung besonders bei Massregelungen, fachgewerblicher Unterricht. Mitgliederbeitrag für männliche 10, für weibliche 5 Pf. wöchentlich. Die Zahl derselben beträgt jetzt 800 (im vorigen Jahr 1800, ist also um mehr als die Hälfte gefallen).

Hamburg. 33. „Zentral-Verein der Näherinnen“. Gegründet 1891. Vorsitzende: Frau Wolter, 2. Vorsetzen-Hof 24 Saal 38. Zweck: Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse, Belehrung durch wissenschaftliche Vorträge oder Vorlesungen. Mitgliederzahl 75 und eine Filiale mit 24.

34. „Zentral-Verein der Frauen und Mädchen“. Gegründet 1892. Vorsitzende: Frau Krägenau, Langergang 55. Hof 1 Treppe. Zweck: Regulierung

der Lohnverhältnisse, Hebung der geistigen Interessen. Mitgliederzahl 85. Monatsbeitrag 20 Pf. Der Verein will Filialen an verschiedenen Orten errichten und besonders agitieren für Anschluss der weiblichen Arbeiter an die Fachvereine.

35. „Zentral-Verein der Plätterinnen“. Gegründet Februar 1889. Vorsitzende: Frau Steinbach, Eimsbüttel, Schäferstr. 19. Zweck: Beseitigung der in diesem Gewerbe bestehenden Missstände; vor Allem Verkürzung der Arbeitszeit, welche häufig 16—17 Stunden beträgt. Arbeitsnachweis, Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und in Krankheitsfällen. Im 1. Jahre 100 Mitglieder, im 2. Jahre gefallen. Vier Zahlstellen in der Umgegend Hamburgs. Beitrag monatlich 15 Pf.

Hannover. 36. „Deutscher Schneider- und Schneiderinnen-Verband“. Gegründet 1890. Vorsitzende: F. Holzhäuser, Hagenstr. 71. Zweck: Hebung der materiellen Lage der Mitglieder, Zahl derselben 7300. Beitrag pro Woche für männliche Mitglieder 15 Pf., weibliche 10 Pf., diese werden verwandt für Verwaltung, Unterstützung und Agitation. Die Zahl der Mitglieder ist im letzten Jahre gefallen. Verdienst der Schneiderinnen 6—9 Mark. Die Beteiligung der Frauen und Mädchen an der Organisation ist anseerordentlich gering, weil dieselben hauptsächlich in der Hausindustrie beschäftigt sind.

Hannau. 37. „Arbeiterinnen-Verein“. Gegründet 1891. Vorsitzende: Frau Schmidt, Gr. Dechanegasse 92. Zweck: Aufklärung und Fortbildung durch Vorträge, gegenseitige Unterstützung. Mitgliederzahl 260 (im Aufsteigen). Beitrag wöchentlich 5 Pf., wird verwandt für Bücher zur Bibliothek, Vorträge und Agitation.

Herford. 38. „Freie Vereinigung der Frauen und Mädchen“. Gegründet Mai 1890. Vorsitzende: Frau Sabelgunst, Rosenstr. 160. Zweck: Pflege der Geselligkeit, Belehrung durch Vorträge, Unterstützung Kranker und Arbeitsloser. Mitglieder 92 (im Aufsteigen). Beitrag monatlich 20 Pf.

Köln. 39. „Frauen- und Mädchen-Bildungsverein“. Gegründet 1892. Vorsitzende: Frau Schneider, Streitzengasse 24. Zweck: Wahrung und Förderung der geistigen wie wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder. Soll erreicht werden durch wissenschaftliche wie praktische Vorträge über Frauen und Mädchen, besonders wissenswerthe Fragen, durch Verbreitung geeigneter Schriften. Mitgliederzahl 98 (im Aufsteigen). Wochenbeitrag 5 Pf.

Leipzig. 40. „Fachverein der in Buchbindereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen“.

Liegnitz. 41. „Bildungsverein für Frauen und Mädchen“. Gegründet 1892. Vorsitzende: Frau Lachnit, Lübbenerstr. 2. Zweck: Aufklärung durch wissenschaftliche Vorträge, Hebung der wirtschaftlichen Lage durch Agitation für Aufbesserung der Löhne, verkürzte Arbeitszeit. Zahl der Mitglieder 27. Monatsbeitrag 10 Pf.

N. Ludwig i. E. 42. „Posamentier-Verband“. Gegründet 1888. Vorsitzende: W. Scherf, Mühlhausenerstr. 28. Zweck: Die Wahrung der Rechte der Arbeitenden gegenüber den Fabrikanten. Mitgliederzahl 50. Beitrag für männliche Mitglieder 30 Pf., für weibliche 25 Pf., werden aufgewandt für Unterstützung Arbeitsloser.

München. 43. „Bildungsverein für Frauen und Mädchen“. Gegründet 1891. Vorsitzende: Frau Urban, Frauenhoferstr. 22. Zweck: Förderung der geistigen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder durch wissenschaftliche Vorträge, Verbreitung geeigneter Lektüre. Mitgliederzahl 80. Beitrag wöchentlich 5 Pf., der verwandt wird für Agitation und Bibliothek.

Mannheim. 44. „Verein sozialistischer Frauen und Mädchen“. Gegründet 1892. Vorsitzende: Fräulein Schön, U. 6, 28, parterre. Zweck: Der Verein schließt sich der sozialdemokratischen Partei Deutschlands an und wirkt gemeinschaftlich mit dieser für die ökonomische wie politische Freiheit des weiblichen Geschlechts. Zur Aufklärung werden geeignete Vorträge gehalten. Mitgliederzahl 235. Monatlicher Beitrag 25 Pf. Die Mittel werden aufgewandt für Abonnement der „Gleichheit“, welche die Mitglieder gratis erhalten.

Mainz. 45. „Frauen- und Mädchenverein“. Gegründet Oktober 1891. Vorsitzende: Frau Straubitz, Stadthausgasse 4. Zweck: Wahrung und Förderung der geistigen und materiellen Interessen der Mitglieder, Unterstützung kranker oder in Noth gerathener Mitglieder; Zahl derselben 80. Ein Arbeitsnachweis soll eingerichtet werden, sowie energische Agitation betrieben für Beitritt der Arbeiterinnen zu den Fachorganisationen.

Nürnberg. 46. „Verband deutscher Schuhmacher“. Gegründet 1883. Vorsitzender: Sieber, Aenssere Lanferstr. 21. Zweck: Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Mitgliederzahl jetzt 9509, im letzten Jahre um 1000 gefallen. 250 Filialen Beitrag wöchentlich 10 Pf., wird verwandt für Agitation und Unterstützung. Der Wochenverdienst der Arbeiterinnen ist schwankend, zwischen 5—12 Mark.

47. „Frauen- und Mädchen-Bildungsverein“. Gegründet Juli 1892. Vorsitzende: Frau Eichberger, St. Leonhardt 122. Mitgliederzahl 65. Beitrag 10 Pf. Zweck: Aufklärung der Mitglieder. Beiträge werden verwandt für Bibliothek und weitere Agitation.

Netschan i V. 48. „Arbeiter- und Arbeiterinnen-Verein“. Vorsitzender: L. Stöckel. Zweck: die Verbreitung einer auf den Errungenschaften unserer heutigen Naturwissenschaften aufgebauten Weltanschauung durch Vorträge und Lektüre. Monatsbeitrag 10 Pf.

Offenbach. 49. „Zentral-Kranken- und Begräbniskasse für Frauen und Mädchen Deutschlands“. (Freie Hilfskasse). Gegründet 1881. Vorsitzender: R. Schultze, Bismarckstr. 27. Zweck: Unterstützung bei Krankheitsfällen mit wöchentlich 7 Mark 20 Pf. oder frei Arzt und Medizin und zu Beerigungskosten 60 Mark. Mitgliederbeiträge 15, 20 und 25 Pf. wöchentlich. Zahl der Mitglieder in den ersten Jahren 20 000, in den letzten Jahren stabil 11 000, die Kasse hat 105 Verwaltungsstellen.

50. „Allgemeiner Frauen- und Mädchen-Verein“. Gegründet 1891. Vorsitzende: Frau Träger, Biergrund 28. Zweck: Förderung des geistigen und wirtschaftlichen Interesses der Mitglieder durch wissenschaftliche Vorträge und Agitation für günstigere Arbeitsbedingungen. Mitgliederzahl 135. Beitrag wöchentlich 5 Pf. Der Verein ist Mitglied des dortigen Gewerkschaftskartells.

Rostock. 51. „Frauen- und Arbeiterinnen-Verein“. Gegründet 1891 im Mai. Vorsitzende: Frau Peters, Waldemarstr. 5. Zweck: Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse, Belehrung durch Vorträge und Schriften. Mitgliederzahl 44. Beitrag 10 Pf., wird verwandt zur Unterstützung nothleidender oder gemassregelter Mitglieder.

Sagan. 52. „Frauen- und Mädchen-Bildungs-Verein“. Gegründet April 1892. Vorsitzende: Frau Häckel, Brüderstr. 30. Zweck: Aufklärung und Bildung der Mitglieder durch wissenschaftliche Vorträge und Lectüre. Monatsbeitrag 10 Pf., wird verwandt für Unterstützung arbeitsloser oder kranker Mitglieder. Mitgliederzahl 50.

Sorau. 53. „Textil-Arbeiterinnen-Verein“. Gegründet 1890 im November. Vorsitzender: A. Hänisch, Schürfergasse 13. Zweck: gegenseitige Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Förderung der Bildung durch Wort und Schrift. Mitgliederzahl 140. Beitrag monatlich 10 Pf.

Stuttgart. 54. „Verein der in Buchbindereien und verwandten Berufszweigen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen“. Demselben gehören 75 weibliche Mitglieder an. Der Verein ist Mitglied des Verbandes, dessen Sitz in Stuttgart ist. Zweck: Förderung der gewerblichen Interessen seiner Mitglieder. Beitrag für männliche pro Woche 30 Pf., für weibliche 10 Pf. Ein Theil der Einnahmen wird dem Verbands überwiesen.

Wandsbeck. 55. „Zentralverein der Fabrik- und Handarbeiterinnen Deutschlands“. Gegründet 1890. Vorsitzende: Frau Köhler, Gartenterrasse 2. Zweck: Regelung der Lohnverhältnisse, Hebung des geistigen Interesses, gegenseitige Unterstützung. Der Verein hat in 14 Orten Norddeutschlands Zahlstellen mit insgesamt 700 Mitgliedern. (Der Verein soll mit dem Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter verschmolzen werden.)

56. „Frauen- und Mädchen-Verein Gleichheit“. Gegründet August 1892. Vorsitzende: Frau Evers, Wendemth 8. Zweck: die geistige und sittliche Hebung seiner Mitglieder durch Abhaltung von populär wissenschaftlichen Vorträgen, sowie Besprechungen gemeinsamer Interessen. Mitgliederzahl 50. Beitrag monatlich 20 Pf., welcher für Agitation verwandt wird.



Verzeichniss sozialdemokratischer Schriften

im Verlage des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt, Beuthstr. 2.

„Die Gleichheit“

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, redigirt von Frau Cl. Zetkin.
Stuttgart, Bochebühlstr. 147.
Erscheint alle 14 Tage. — Preis jeder Nummer 10 Pf.
Bestellungen nehmen alle Kolporteurs entgegen.

Berliner Arbeiter-Bibliothek.	I., II. und III. Serie, je 10 Hefte, à 015—020 Mk.	
A. Bebel.	Die Frau und der Sozialismus	2,00
J. Dietzgen.	National-Ökonomisches. 1. Vortrag	0,10
—	do. do. 2. Vortrag	0,05
—	do. do. Bürgerliche Gesellschaft	0,15
—	Streifzüge eines Sozialisten	0,25
Douai.	Kindergarten und Volksschule	0,40
F. Engels.	Die Entwicklung des Sozialismus	0,30
—	Preussischer Schnaps	0,10
—	Zur Wohnungsfrage	0,25
P. Fischer.	Die Marx'sche Werththeorie	0,20
Kautsky.	Marx' ökonomische Lehren, gemeinverständlich dargestellt und erläutert	2,00
Lafargue.	Der wirtschaftliche Materialismus nach den Anschauungen von K. Marx	0,20
—	Die Entwicklung des Eigentums	0,25
Liebknrecht.	Ueber die politische Stellung der Sozialdemokratie in Bezug auf den Reichstag	0,10
Müller.	Preussische Volksschulzustände. Ein Wort an das Volk und seine Lehren	0,20
M. Schippel.	Die deutschen Arbeiter und das Gewerbegerichts-Gesetz — Die Gewerkschaften, ihr Nutzen und ihre Bedeutung für die Arbeiterbewegung	0,15
E. Wurm.	Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter, ihre Wohnung und Ernährung	0,60
—	Die Naturerkenntniß im Lichte des Darwinismus	0,50
Protokoll	des Parteitagés zu Berlin 1892	0,20
Cl. Zetkin.	Die Arbeiterinnen- und Frauenfrage der Gegenwart	0,20
Sozialpolitisches Centralblatt.	Herausgeber: Dr. H. Braun. Jeden Monat eine Nummer	0,20



Druck von Sillier, Janiszewski & Co.,
Berlin S., Oranienstrasse 54.



**END OF
TITLE**